

Feuerungsverbot auf Gemeindegebiet Wädenswil

Aufgrund der anhaltenden und aussergewöhnlichen Trockenheit gilt auf dem gesamten Gemeindegebiet von Wädenswil ab sofort und bis auf Widerruf ein generelles Feuerungsverbot.

Die untenstehende Detailauflistung gibt Ihnen weitere Auskunft.

Stadt Wädenswil
Abteilung Sicherheit und Gesundheit

	Privatgrund (z.B. Zuhause)	Öffentlicher Grund (öffentliche Plätze, Wald und Waldesnähe etc.)	Bemerkungen
			Die Entsorgung von brennenden Raucherwaren ist verboten.
			
			Gartencheminées sind wegen offenem Feuer nicht erlaubt.

	Privatgrund (z.B. Zuhause)	Öffentlicher Grund (öffentliche Plätze, Wald und Waldesnähe etc.)	Bemerkungen
	✓	✗	Geschlossene Holzkohlegrills (mit Deckel) sind auf Privatgrund erlaubt. Achtung Funkenflug!
	✓	✗	Geschlossene Gasgrills (mit Deckel) sind auf Privatgrund erlaubt.
	✓	✗	
	✗	✗	Feuerwerk jeglicher Art ist verboten.

Die Auflistung soll einen vereinfachten Überblick verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Die Benützung von Grillgeräten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Wädenswil lehnt jede Haftung ab.

